Anlage 4

zu § 56 Abs. 1 der
Gemeindewahlordnung 2009

Stadt-/Markt-/Gemeinde:

....., am

Eintrittsschein

für die Wahlzeugin/den Wahlzeugen:	**für das Wahllokal:**
Familienname und Vorname:	
Wohnanschrift:	

Obgenannte Person ist im Sinne des § 56 der Gemeindewahlordnung 2009 als Wahlzeugin/Wahlzeuge zum Eintritt in das Wahllokal ermächtigt und hat beim Betreten des Wahllokals der Wahlbehörde diesen Eintrittsschein vorzuweisen.

Der Wahlzeugin/Dem Wahlzeugen steht ein Einfluss auf den Gang der Wahlhandlung nicht zu.

Die Gemeindewahlleiterin/
Der Gemeindewahlleiter:

Ort	Datum

Amtsstempel

……

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at